

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348  
 Nr. : RA-000434-F0-233  
 Anlage-Nr. : 10i  
 Seite : 1 / 10  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C9 554

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>C9 554</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	CMS
Radausführung:	<b>CMS 458/2</b>
Artikel- oder Katalog-Nr:	C9 554 36 02
Radgröße:	5½Jx14H2
Rad-Einpresstiefe:	36 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	67,20 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	SR 02 Ø67,1-Ø54,1
geprüfte Radlast:	550 kg
bei Reifenabrollumfang:	1950 mm

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Suzuki Motor Corporation Hamamatsu / Japan

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
MH, EX, EX-2, MZ	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z11	110 Nm
EG, FH, ER, EZ, EM, GF	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	Z15	110 Nm
MM	bis NT06 Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	Z15	110 Nm
	ab NT07 Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm	Z11	110 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348  
 Nr. : RA-000434-F0-233  
 Anlage-Nr. : 10i  
 Seite : 2 / 10  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C9 554

Typ: <b>EG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>H032</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
52 bis 72	Suzuki Baleno	165/65R14 175/60R14 175/65R14 185/60R14	A02) bis A10)
89	Suzuki Baleno	185/60R14 165/65R14 M+S	

H032/NT03

795/865

4/100/54

Typ: <b>EG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*93/81*0024*.., e6*95/54*0024*.., e6*98/14*0024*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63; 71; 73	Suzuki Baleno	165/65R14 M+S 175/65R14 185/60R14	A02) bis A10)
55; 89	Suzuki Baleno	185/60R14 165/65R14 M+S	

e6\*98/14\*0024\*04E

805/880

4/100/54

Typ: <b>EM</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*95/54*0045*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 51	Wagon R (außer 4WD)	185/50R14	A01) bis A10) K31)

e6\*95/54\*0045\*01E

690/690

4/100/54

Typ: <b>MM</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*98/14*0042*.., e4*2001/116*0042*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
39 bis 69	Wagon R *	155/65R14 E05) 165/60R14 185/50R14	A01) bis A10)B21) E19a)K33)

e4\*2001/116\*0042\*07E

810/755

4/100/54

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348  
 Nr. : RA-000434-F0-233  
 Anlage-Nr. : 10i  
 Seite : 3 / 10  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C9 554

Typ: <b>FH</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*98/14*0047*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61	Suzuki Ignis	165/70R14  175/65R14 A01)K34)  185/60R14 A01)K34)	A02) bis A10) E19a)
<small>e4*98/14*0047*04E</small>	<small>750/740</small>		<small>4/100/54</small>

Typ: <b>ER</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*98/14*0054*.., e4*2001/116*0054*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 79	Suzuki Liana (nur Frontantrieb)	185/65R14  195/60R14	A02) bis A10) E19a)
<small>e4*2001/116*0054*06</small>	<small>2WD:850/880/4WD:870/895</small>		<small>4/100/54</small>

Typ: <b>MH</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0070*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 73	Suzuki Ignis	165/70R14  175/65R14  185/60R14	A02) bis A10) E19a)
<small>e4*2001/116*0070*04</small>	<small>800/760(0)</small>		<small>4/100/54</small>

Typ: <b>MZ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0090*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 75	Suzuki Swift	165/70R14 A93)  175/65R14 A93)  185/60R14 A93)  195/60R14	A02) bis A10)
<small>e4*2001/116*0090*08</small>	<small>830/830(0)</small>		<small>4/100/54</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348  
 Nr. : RA-000434-F0-233  
 Anlage-Nr. : 10i  
 Seite : 4 / 10  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C9 554

Typ: <b>MZ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2007/46*0051*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
68	Suzuki Swift LPG	165/70R14 A93)  175/65R14 A93)  185/60R14 A93)  195/60R14	A02) bis A10)

e11\*2007/46\*0051\*00

800/800(0)

4/100/54

Typ: <b>EZ</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0102*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
68 bis 75	Suzuki Swift	165/70R14 A93)  175/65R14 A93)  185/60R14 A93)  195/60R14	A02) bis A10)

e4\*2001/116\*0102\*05

800/830(0)

4/100/54

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348  
 Nr. : RA-000434-F0-233  
 Anlage-Nr. : 10i  
 Seite : 5 / 10  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C9 554



Typ: <b>EX</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e4*2001/116*0130*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 69	Suzuki Splash	165/70R14  175/60R14 A01)K04)  175/65R14 A01)K04)  175/70R14 A01)K04)  185/60R14 A01)K03)K04)  185/65R14 A01)K03)K04)K28)  195/55R14 A01)K01)K04)K28)  195/60R14 A01)K01)K04)K28)  205/60R14 A01)K01)K02)K13)K19)K28)	A02) bis A10)

e4\*2001/116\*0130\*05

835/800(0)

4/100/54

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348

Nr. : RA-000434-F0-233  
 Anlage-Nr. : 10i  
 Seite : 6 / 10  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C9 554



Typ: <b>EX-2</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e50*2007/46*0004*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48 bis 63	Suzuki Splash LPG	165/70R14  175/60R14 A01)K04)  175/65R14 A01)K04)  175/70R14 A01)K04)  185/60R14 A01)K03)K04)  185/65R14 A01)K03)K04)K28)  195/55R14 A01)K01)K04)K28)  195/60R14 A01)K01)K04)K28)  205/60R14 A01)K01)K02)K13)K19)K28)	A02) bis A10)

e50\*2007/46\*0004\*01

800/800(0)

4/100/54

Typ: <b>GF</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2001/116*0123*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50	Suzuki Alto	155/65R14 A93a)K03)K04)  165/55R14 A93a)K01)K04)  165/60R14 A93a)K01)K04)  185/50R14 K01)K02)  185/55R14 K01)K02)K46)	A01) bis A10) K45)

e6\*2001/116\*0123\*01

700/650(0)

4/100/54

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348  
 Nr. : RA-000434-F0-233  
 Anlage-Nr. : 10i  
 Seite : 7 / 10  
 Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
 Teiletyp : C9 554

Typ: <b>GF</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e11*2007/46*0054*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50	Suzuki Alto LPG	155/65R14 A93a)K03)K04)  165/55R14 A93a)K01)K04)  165/60R14 A93a)K01)K04)  185/50R14 K01)K02)  185/55R14 K01)K02)K46)	A01) bis A10) K45)

e11\*2007/46\*0054\*00

700/650(0)

4/100/54

Typ: <b>GF</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e6*2007/46*0018*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50	Suzuki Alto	155/65R14 A93a)K03)K04)  165/55R14 A93a)K01)K04)  165/60R14 A93a)K01)K04)  185/50R14 K01)K02)  185/55R14 K01)K02)K46)	A01) bis A10) K45)

e4\*2007/46\*0018\*00

700/650(0)

4/100/54

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348  
Nr. : RA-000434-F0-233  
Anlage-Nr. : 10i  
Seite : 8 / 10  
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
Teiletyp : C9 554

- 
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammern gewichtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B21) An Achse 2 ist das Handbremsseil so zu befestigen, daß ein ausreichender Abstand von 5 mm zum Felgenhorn gewährleistet ist.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348  
Nr. : RA-000434-F0-233  
Anlage-Nr. : 10i  
Seite : 9 / 10  
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
Teiletyp : C9 554

---

E19a) Nicht geprüft an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.

- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal-möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K19) An Achse 2 ist die ins Radhaus ragende Kante des Stoßfängers entsprechend der aufgeweiteten Radhauskante zu kürzen.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:  
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Schutzleiste umzulegen und die in diesem Bereich ins Radhaus ragenden Kunststoffkanten entsprechend zu kürzen,  
- im Radhaus sind die oberhalb der Radhausausschnittkante befindlichen Ausbuchtungen an das äußere Karosserieblech anzulegen.
- K33) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:  
- die Radhauskanten sind im Bereich von Schweller bis zum hinteren Stoßfänger auf eine Restbreite von ca. 5 mm komplett umzulegen,

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags V zur ABE-Nr. 47348  
Nr. : RA-000434-F0-233  
Anlage-Nr. : 10i  
Seite : 10 / 10  
Auftraggeber : CMS Trading Automotive GmbH  
Teiletyp : C9 554

- 
- der ins Radhaus ragende Befestigungspunkt des hinteren Stoßfängers ist auf eine Restbreite von ca. 7 mm abzuschleifen; die Ecke des hinteren Stoßfängers ist durch eine Blechschraube zu befestigen,
  - die ins Radhaus ragende Kante des hinteren Stoßfängers ist von oben (Restbreite der Stoßfängerkante oben wie umgelegte Radhauskante) nach unten auslaufend auf Serienbreite zu kürzen.

K34) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Kunststoffverbreiterungen sind im Bereich vom Übergang zum hinteren Stoßfänger nach vorn auf einer Länge von ca. 30 cm auf eine Restbreite von 10..12 mm zu kürzen,
- die hinter der Verbreiterung liegenden Radhauskanten sind im gleichen Bereich umzulegen.

K45) An Achse 2 ist die Radhauskante von der Stoßfängeroberkante bis zur Türhinterkante umzulegen.

K46) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- im Bereich der Stoßfängeroberkante, ist das sich der Radhauskante anschließende Blech um 10 mm nach außen zu drücken,
- die in diesem Bereich befindliche Kunststoffkante des Stoßfängers ist entsprechend zu kürzen.

Die Anlage Nr. 10i mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ C9 554 des Auftraggebers CMS Trading Automotive GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 20.09.2011